

Veranstaltungsbedingungen

Glashüttenfest in Schmidsfelden

1. Teilnehmerkreis und Warenangebot.

Teilnehmen können Hobbykünstler und Berufskünstler, Handwerker und Kunsthandwerker, die Glas als vorwiegenden Werkstoff nutzen, sowie Erzeuger regionaler Lebensmittel bzw. Anbieter mit dem entsprechenden Warenangebot sein. **Es sind nur eigene Waren, die bei der Anmeldung angegeben wurden zugelassen, es dürfen keine Waren von anderen Personen oder Handelsware am Stand mit angeboten werden, dies hätte den Ausschluss zur Folge.** Zugelassen sind ausschließlich in Handarbeit hergestellte Dinge mit künstlerischem oder kunsthandwerklichem Charakter. Das Ausstellen von maschinell gefertigter Ware (ohne künstlerischen Charakter) schadet dem Ansehen unserer Märkte und ist nicht erlaubt. **Dies bestätigen Sie mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular.** Jeder Aussteller ist für die Einhaltung aller für ihn gültigen Gewerbe- und finanzrechtlichen Vorschriften ausschließlich selbst verantwortlich.

2. Standreservierung, Stornierung.

Die Anmeldung hat grundsätzlich schriftlich, per Fax oder mail zu erfolgen.

3. Standvergabe.

Die Standvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung und nach Platzbedarf. Platzwünsche werden soweit möglich berücksichtigt. Ein Anspruch auf bestimmte Plätze, bzw. auf die Berücksichtigung von Sonderwünschen (z. B. Innenbereich, Eingang, größere Standtiefe, zusätzlicher Platz...) besteht nicht.

4. Aufbau, Abbau.

Der Aufbau erfolgt, sofern nicht anders angegeben, zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn oder am Vortag. Dies sollte aber vorher abgeklärt werden. **Der Abbau darf erst ab 18 Uhr erfolgen.** Die Stände sind besenrein zu verlassen. Das Verbleiben von Müll, Papier, Kartons u.s.w. auf dem Veranstaltungsgelände und in der historischen Glashütte, bzw. Glasmagazin ist nicht erlaubt.

5. Veranstaltungsdauer, Standbelegung.

Jeder Besucher muss innerhalb der vom Ordnungsamt für die Veranstaltung festgesetzten Öffnungszeiten die Möglichkeit haben, die Ausstellung in ihrem gesamten Umfang besichtigen zu können. Die zugewiesenen Standplätze müssen bis spätestens Veranstaltungsbeginn belegt und dekoriert sein. Jeder zugelassene Aussteller, bzw. seine sachkundige Vertretung, muss während der gesamten Öffnungszeit am Stand anwesend sein. Jeder Aussteller ist verpflichtet, an seinem Stand gut sichtbar eine Platzkarte mit Namen und vollständiger Adresse des Standinhabers anzubringen und den gesetzlichen Vorschriften der Preisauszeichnungspflicht zu genügen.

6. Dekoration, Brandschutz.

Der Aussteller ist für die Dekoration des Standes verantwortlich, die optisch ansprechend erfolgen soll. Wände und Balken der historischen Glashütte und der anderen Gebäude dürfen nicht beklebt werden; das Einschlagen von Nägeln, Tackern und dergleichen ist verboten; Beschädigungen werden in Rechnung gestellt. Offenes Feuer ist am Stand polizeilich untersagt. In der historischen Glashütte und dem Glasmagazin ist Rauchen und offenes Feuer verboten.

7. Haftung.

Für Schäden, Verluste, Verletzungen die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, können keine Haftungs- oder Regressansprüche gegen den Veranstalter geltend gemacht werden. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch ihn an Gebäuden oder Einrichtungsgegenständen, an vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Gegenständen oder sonstigem fremden Eigentum verursacht werden.

8. Diese Veranstaltungsbedingungen gelten mit der Anmeldung als bekannt und akzeptiert.